

Erfolgreiche Veranstaltung in Dresden zeigt: PQ VOB nutzt Auftraggebern wie Auftragnehmern

Gemeinsame Veranstaltung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen und des Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. unter Mitwirkung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e.V., Bauindustrieverband Sachsen/Sachsen-Anhalt e. V. und des Unternehmens Elektro Dresden-West GmbH.

„Der Nutzen des bundeseinheitlichen PQ-Verfahrens (PQ VOB) ist für freie Vergaben und beschränkte Ausschreibungen unterhalb des dafür relevanten Schwellenwertes besonders groß.“ Dies erklärte Ministerialdirigent Wolf Karl Reidner (Abteilungsleiter Landesvermögen und Staatshochbau des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen) im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung am 25. Januar 2008 im Blockhaus in Dresden vor ca. 120 Vertretern öffentlicher Auftraggeber und Bauunternehmen.



Weil solche Vergaben mit Abstand am häufigsten vorkommen und die Vergabestellen bereits vor der Aufforderung zum Angebot von der Eignung der infrage kommenden Unternehmen überzeugt sein müssen, setzen die Vergabestellen besonderes Vertrauen in präqualifizierte Bauunternehmen. Dr. Kratzenberg, Leiter der Unterabteilung Bauwesen, Bauwirtschaft im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erklärt, dass das BMVBS alle Vergabestellen des Bundeshochbaus per Erlass anweisen wird, ab dem 1. Oktober 2008 bei Freihändigen Vergaben und bei Beschränkten Ausschreibungen nur noch solche Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern, die ihre rechtliche

Zuverlässigkeit und fachliche Eignung vorab durch eine Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (PQ-Liste) nachgewiesen haben. Der stellv. Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Ralf Leimkühler sieht in dem bundeseinheitlichen PQ-System insbesondere eine erhebliche Entlastung beim Prüfaufwand kommunaler Auftraggeber und wünscht sich daher eine schnelle Verbreitung von PQ VOB. Der Bauindustrieverband Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V. verbindet mit dem bundeseinheitlichen PQ-Verfahren einen wichtigen Schritt zu einfacheren Vergabeverfahren und zu mehr Qualität verbunden mit der Förderung eines fairen Leistungswettbewerbes, wo nicht nur der Preis entscheidet, so Herbert Mackenschins, RA Bauindustrieverband Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V. Der Geschäftsführer des PQ-Vereins, Thies Claußen, gibt einen Überblick zum bundeseinheitlichen PQ-Verfahren, einschließlich der damit verbundenen Vorteile für öffentliche Auftraggeber sowie Bieter. Dazu geht er auch auf die Präqualifikationen anderer Stellen ein und erläutert, warum diese nicht die Kriterien des § 8 VOB/A erfüllen. Insbesondere würden die Nachweise nicht durch unabhängige, neutrale Stellen nach einheitlichen Kriterien geprüft werden und auch keine Referenzen einbezogen. Dass das PQ-Verfahren nicht nur den öffentlichen Auftraggebern nutzt, sondern auch den Bauunternehmen Vorteile bringt, schildert ein Vertreter mittelständischer Bauunternehmen. So sind, nach seiner Darlegung, die zahlreichen und teilweise kompliziert erscheinenden Nachweise zur Bestätigung ihrer Eignung bezüglich rechtlicher Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde dank umfassender, aber leicht handhabbarer Formulare der jeweiligen PQ-Stellen wesentlich einfacher zu erbringen als im Einzelnachweisverfahren. „Bereits nach sehr kurzer Zeit hat sich das vereinfachte Verfahren auch in der Praxis bestätigt; wir konnten so nicht unerhebliche Kosten einsparen und im Gegensatz zum Einzelnachweisverfahren hat man ein sicheres Gefühl, keine formellen Fehler befürchten zu müssen und damit von der Auftragsvergabe ausgeschlossen zu werden“ erklärte Andreas Schulze von der Elektro Dresden-West GmbH. Nach seiner Einschätzung profitieren Bauunternehmen unabhängig von ihrer Größe von den Vorteilen des bundeseinheitlichen PQ-Systems. Die entscheidenden Vorteile sind insbesondere die jederzeit im Internet abrufbaren Nachweise der rechtlichen Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde im Vorfeld von freien Vergaben und beschränkten Ausschreibungen. „Weil solche Vergaben auch sehr häufig kleinere Unternehmen betreffen, könnten sie anteilig sogar besonders vom bundeseinheitlichen PQ-System profitieren,“ erklärte Andreas Schulze abschließend.